

BEBAUUNGSPLAN NR.4 «DORFKERN/ULEHOI»

1.ÄNDERUNG / VEREINFACHTE ÄNDERUNG gem. § 13 BBauG

(NORDÖSTLICHER TEILBEREICH AN DER STRASSE TOFT)

TEIL B

TEXT

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

1. DACHAUSBILDUNGEN

GRUNDSTÜCK	DACHFORM	NEIGUNG	DECKUNG
58, 59	SATTELDACH (DREMPPEL AUF VOLLEN TRAUFLANGEN AUSGESCHLOSSEN)	45° bis 50°	PAPP-, METALLEINDECKUNGEN UND GROSSWELLIGE ASBEST- ZEMENTPLATTEN AUSGESCHLOSSEN
55, 56	SATTELDACH (OHNE DREMPPEL)	30° bis 50°	
64 - 66	SATTELDACH (OHNE DREMPPEL)	bis 30°	
57	WALMDACH ODER KRÜPPEL- WALMDACH	45° bis 50°	REET

2. SICHTFLÄCHEN DER GEBÄUDE

(EINSCHL. GARAGEN)

GRUNDSTÜCKE

BESCHREIBUNG

58, 59
BEI SATTELDÄCHERN
55-57, 64-66

VERBLENDMAUERWERK BIS OBERKANTE ERDREICH
(KEINE SOCKELBETONUNG)
BEI GIEBELFLÄCHEN VERGLASUNG UND HOLZVERSCHALUNG ZULÄSSIG
VERBLENDMAUERWERK ODER PUTZ

3. EINFRIEDIGUNGEN

GRUNDSTÜCKE

BESCHREIBUNG

58, 59

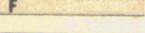
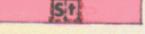
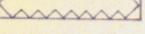
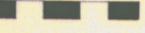
STRASSESEITIG : ANBÖSCHUNG MIT HECKENANPFLANZUNG
SEITLICH u. RÜCKWÄRTIG : 80 cm HOHER MASCHENDRAHT INNERHALB
SICHTSCHUTZHECKE

SICHTDREIECKE

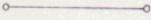
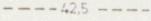
INNERHALB DER SICHTDREIECKE UND DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN FLÄCHEN DARF DIE HÖHE DER BEPFLANZUNGEN UND DER EINFRIEDIGUNGEN 70 cm ÜBER STRASSEN OBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN. VORHANDENER BEWUCHS IST AUF DIE VORGENANNTHE HÖHE ZURÜCKZUSCHNEIDEN B.Z.W. ZU ENTFERNEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	DORFGEBIET	BauNVO § 5
	FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF: FEUERWEHR	BBauG § 9 Abs.1 NR5
	GRÜNFLÄCHE: PARKANLAGE	BBauG § 9 Abs.1 NR.15
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, z.B. 2 GESCHOSSE HÖCHSTGRENZE	BauNVO §§ 16,17
GRZ 0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. 0,4	BauNVO §§ 16,17
GFZ 0,8	GESCHÖSSFLÄCHENZAHL z.B. 0,8	BauNVO §§ 16,17
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	BauNVO § 22
	BAUGRENZE (siehe ANLAGE 1)	BauNVO § 23
	STRASSENVERKEHRSLÄCHE	BBauG § 9 Abs.1 NR.11
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	BBauG § 9 Abs.1 NR.11
	FUSSWEG	BBauG § 9 Abs.1 NR.11
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLÄCHEN	BBauG § 9 Abs.1 NR.11
	FLÄCHEN DIE MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN SIND	BBauG § 9 Abs.1 NR.25a
	FLÄCHE FÜR GARAGEN	BBauG § 9 Abs.1 NR.4
	FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE	BBauG § 9 Abs.1 NR.4
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE UND SICHTFLÄCHEN	BBauG § 9 Abs.1 NR.10
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	BauNVO § 16 Abs.4
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	BBauG § 9 Abs.7
	ZU ERHALTENDE BÄUME	BBauG § 9 Abs.1 NR.25 b
	ZU PFLANZENDE BÄUME	BBauG § 9 Abs.1 NR.25a
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN HAUPTFIRSTRICHTUNG	BBauG § 9 Abs.1 NR.2

2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKS - GRENZE		VORHANDENE HÖHEN - SCHICHTLINIE
	VORGESCHAGENE GRUND - STÜCKGRENZE		SICHTDREIECKE
	ENTFALLENDE GRUNDSTÜCKS - GRENZE		
	GRUNDSTÜCKSNUMERIERUNG		

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 8 UND 9 BBAUG
AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES
DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.9.80

MUNKBRARUP, DEN



25.8.81
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS
PLANZEICHNUNG MIT TEXT UND DER BEGRÜNDUNG, HAT
NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG
VOM ... BIS ... MIT DER HIN-
WEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUS-
LEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN,
IN DER ZEIT VOM ... BIS ...
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

MUNKBRARUP, DEN

BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 4.8.1981
SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN
STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BE-
SCHEINIGT.

Schleswig, DEN 11.8.1981



Dipl.-Ing.
PETER OTTO
Schleswig

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BE-
STEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM
TEXT (TEIL B) WURDE NACH § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG
DES LANDRATS DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG
VOM ... AZ ... ERTEILT.

MUNKBRARUP, DEN

BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLAN-
ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B)
WURDE AM 25.6.81 VON DER GEMEINDE -
VERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DIE
BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN GEBILLIGT.

MUNKBRARUP, DEN



25.8.81
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER
PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B)
IST AM 14.8.81 MIT DER BEWIRKTEN
BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES
ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG, RECHTS
VERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT
SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

MUNKBRARUP, DEN



25.8.81
BÜRGERMEISTER

DIE ANLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN
BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ...
ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG
DES LANDRATS DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG
VOM ... AZ ... BESTÄTIGT.

MUNKBRARUP, DEN

BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD
HIERMIT AUSGEFERTIGT.

MUNKBRARUP, DEN 25.8.81

BÜRGERMEISTER